

|                                                              |               |                                       |
|--------------------------------------------------------------|---------------|---------------------------------------|
| <b>STELLUNGNAHME</b><br><br><b>2019-04-054</b><br>öffentlich | Referat       | Referat VII                           |
|                                                              | Amt           | Verkehrsmanagement und Geoinformation |
|                                                              | Amtsleiter/in | Herr Wegmann                          |
|                                                              | Telefon       | 3 05-2321                             |
|                                                              | Telefax       | 3 05-2330                             |
|                                                              | E-Mail        | johannes.wegmann@ingolstadt.de        |
|                                                              | Datum         | 21.01.2020                            |

|                            |                                   |
|----------------------------|-----------------------------------|
| <b>Gremium</b>             | <b>Sitzung am (falls bekannt)</b> |
| Bezirksausschuss IV-Südost |                                   |

### **Beratungsgegenstand**

Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Rothenturmer Straße

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

In seiner Sitzung vom 13.11.2019 regte der BZA eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die Rothenturmer Straße ab dem Ortseingang bis zum Grundelweg an.

Die verkehrsrechtliche Anordnung von Verkehrszeichen darf nur dort erfolgen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit setzt nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) eine Gefahrenlage voraus, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit erheblich übersteigt.

Eine solche Gefahrenlage ist vorliegend nicht gegeben. Zwar erfolgt die Radfahrerführung lediglich auf der Nordseite der Straße, jedoch ist dieser gemeinsame Geh- und Radweg für beide Fahrtrichtungen freigegeben und wird von allen Radfahrern entlang der Rothenturmer Straße genutzt. Eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern ergibt sich deshalb nicht.

Auch seitens der Polizei wird derzeit keine Gefahrenlage erkannt, welche die Festlegung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h rechtfertigen würde. In den letzten beiden Jahren hat sich im Bereich der Rothenturmer Straße kein einziger Unfall mit Radfahrerbeteiligung bzw. mit Bezug zur geltenden Geschwindigkeit ereignet. In nächster Zeit wird dennoch eine Geschwindigkeitsmessung in diesem Teil der Rothenturmer Straße durchgeführt, um festzustellen, ob sich hier Auffälligkeiten zeigen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

gez.

Johannes Wegmann  
Amtsleiter